

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

54 (1.9.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 54.

Pforzheim, Samstag den 1. September.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Gemeinden und Gemeindebürger.

Sechzehnte Abhandlung.

Diesmal ist der Beobachter doch prompter in seinen Gemeindereden. Er will die alten Fehler gut machen und die alten Lücken ausfüllen und mit vollen Segeln zum Ziele steuern. Er hat neuerdings überdieß die erfreuliche Genugthuung erhalten, daß er nicht umsonst seine Abhandlungen verbreitet habe. Hat er doch selbst vernommen, wie Einige die Gemeindeordnung aus seinen Hefen studiert haben, und zwar mit größerem Erfolge, als mancher Candidat seine Hefte durchliest. Das sieht er voraus, wenn einmal eine große Prüfung über die Gemeinde-Ordnung angestellt werden sollte, so werden die Leser des Beobachters oben hin gesetzt und erhalten gute Noten.

Wir sind aber bei den Ausnahmen von der Wahlfähigkeit stehen geblieben. Wir haben die Letzte noch zu betrachten. Diese liegt in den Familien-Verhältnissen. Gewisse Verwandte können nun nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, nämlich Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Großschwiegervater und Großschwiegervater, Bruder und Bruder, Schwager und Schwager, Oheim und Nefte. Wer also einen solchen Verwandten im Gemeinderath sitzen hat, kann so lange selbst nicht in den Gemeinderath gewählt werden, als dieser Mitglied davon ist; wird aber Jemand zum Bürgermeister gewählt, so muß sein Verwandter, der unter die angeführte Klasse gehört und Gemeinderathsmitglied ist, aus dem Gemeinderath austreten. Der schon vorhandene Gemeinderath schließt also den zu derselben Stelle gewählten Verwandten aus, der gewählte Bürgermeister verdrängt den verwandten Gemeinderath. Dort heißt es, wer zu-

erst kommt, mahlt zuerst; hier wiegt aber der Erste in der Gemeinde mehr, als ein Rathsmitglied. — Der verständige Leser fragt bei jedem Theile der Gemeinde-Ordnung nach dem Grunde, weil er weiß, daß jedes Gesetz einen vernünftigen, zweck- und sachgemäßen Grund haben muß. Er wird aber immer zuerst sich selbst fragen, und dann den Beobachter. Hier kann es der Beobachter füglich dem Leser überlassen, den Grund heraus zu finden, weil er weiß, daß Verwandtschaftsverhältnisse weder in Gemeindefachen einfließen, noch den Anschein des Einflusses haben dürfen.

Wir kommen jetzt zu einem neuen Absatze. Er betrifft die Dauer des Amtes vom Bürgermeister und den Gemeinderäthen. Hier kommt ein doppelter Absatz. Wir lesen in der Gemeinde-Ordnung, das Amt des Bürgermeisters dauert sechs Jahre.

Die frühere lebenslängliche Dienstzeit ist dadurch abgeschnitten; derjenige, welcher auf Lebenszeit gewählt ist, verliert leicht, wegen der Sicherheit der Beibehaltung des Amtes, den Eifer, und kann eben so leicht verleitet werden, manchen unerlaubten Eingriff sich zu gestatten. Wer das Amt gerne für fernere Dauer verwaltet, findet in der pflichtmäßigen Verwaltung die sicherste Garantie der Wiedererwählung; wer es nach Umlauf der Dienstzeit gerne niederlegt, wird die öffentliche Beurtheilung seiner Amtsführung zu beachten haben. Der nur auf bestimmte Zeit Gewählte wird immer mehr die öffentliche Meinung beachten, als dies beim lebenslänglich Gewählten statt findet. Bei lebenslänglicher Dauer des Amtes läuft eine Gemeinde immer Gefahr. Gegen eine kürzere Dauer des Bürgermeisteramtes spricht aber hauptsächlich der Umstand; es bedarf immer einer geraumen Zeit, um den Geschäftsgang

kennen zu lernen. Es wäre aber nicht gut, wenn Einer, der einmal in ein Geschäft, das mannigfache Geseßkenntniß erfordert, und obendrein praktische Gewandtheit, gerade wenn er im Besiz der nöthigen Kenntniß ist, vielleicht, weil man dieß noch nicht gehörig eingesehen hat, wieder entfernt würde.

Uebrigens kann der gewesene Bürgermeister nach sechs Jahren wieder gewählt werden. Auch die Gemeinderäthe bleiben sechs Jahre im Amte. Jedoch tritt alle zwei Jahre ein Drittel aus, das übrigens ebenfalls wieder wählbar ist.

Wenn nun aber ein Mitglied des Gemeinderathes sechs Monate vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit mit Tod abgeht, oder sonst austritt, so wählen Gemeinde-Rath und Ausschuß einstweilen, und bis zum Eintritt der gesetzlichen Wahlzeit einen Ersazmann für ihn. Zu viel Mühe will man den Gemeinden nicht machen, und auch nicht zu viel Zeitversäumniß, und Zeitversäumniß führt eine Wahl immer herbei. So wie aber die Zeit der gesetzlichen Wahl eintritt, hat dieser Vicariatsdienst ein Ende. Wenn aber die Stelle nach den gedachten sechs Monaten eröffnet wird, so läßt man sie einstweilen offen.

Der für den Austretenden Gewählte hat aber nicht sechs volle Jahre die Last der Gemeinde-Bewaltung zu tragen, sondern nur für die Zeit, die dem Austretenden an den sechs Jahren fehlt, die er eigentlich hätte dienen müssen.

Wer tritt aber früher aus, als der Andere? Dieses übergeht die Gemeinde-Ordnung, dagegen sagt eine weitere gesetzliche Bestimmung, daß hier das Loos entscheide, wer in zwei, und wer in vier Jahren austrete.

Wir schreiten heute rüstig fort und kommen schon wieder zu einer weitern Stufe. Die Paragraphen, diese dürren Begzeiger, erwähnen wir nicht; wo Zahlen nicht gerade nothwendig sind, läßt man sie lieber weg.

Der wichtige Satz, den wir jetzt zu besprechen haben, heißt: jeder Gewählte muß die auf ihn gefallene Wahl annehmen. Es ist die Pflicht jedes Bürgers, das Seinige für das Wohl der Gemeinde, der er angehört, zu thun; soll das Gemeindeleben recht gedeihen, so müssen tüchtige Männer an die Spitze. Diese Tüchtigen dürfen sich aber auch nicht zurückziehen aus Bequemlichkeit oder Eigensinn. Der Mensch gehört seiner

Welt, der Bürger seiner Gemeinde. In der Tüchtigkeit liegt der Beruf, im Berufe die Pflicht.

Wie nun, wenn aber Einer, den die Gemeinde mit ihrem Vertrauen beehrt hat, trotz der gesetzlich ausgesprochenen Pflicht, die Stelle, zu welcher ihn seine Mitbürger-Wahl berufen hat, nicht annehmen will? Auch hiesür hat das Gesetz gesorgt. Exquirt soll Keiner auf's Rathhaus werden, aber gestraft wird der, der seine Kraft der Gemeinde entzieht. Jeder, der die Wahl ohne erheblichen Grund ablehnt, und jene es auch nur eine Ersazmannesstelle, wird auf doppelter Weise bei beharrlicher Weigerung für seine Engherzigkeit gestraft. Diese Strafe besteht darin, daß demjenigen, welcher Bürgerpflichten nicht übernehmen will, auch Gemeindebürgerrechte entzogen werden; deswegen verliert ein solcher auf so lange Zeit, als er selbst hätte gewählt werden sollen, also auf sechs Jahre, das Recht zu wählen. Auch den Bürgergenuß sollte er verlieren; da es aber in vielen Gemeinden einen solchen gar nicht gibt, so hat man eine Geldbuße von 25 bis 50 fl., die in die Ortsarmenkasse fließt, dafür eintreten lassen.

Braunschweig.

Der Herzog Karl von Braunschweig, den man auch aus Braunschweig nennen konnte, arbeitet immer rastloser Thätigkeit an der Wiederkehr in sein Reich. Er ist nicht vergebens in Sizilien gewesen, wo die Karlisten so eifrig conspiriren; auch in seinem ehemaligen Lande hat ein Complot ausbrechen sollen, dessen glücklicher Erfolg das braunschweigische Volk mit seiner Rückkehr beglückt hätte. Aber das Complot ist entdeckt worden. Die Theilnehmer sind eingeseßt worden und Herzog Karl blieb in der Fremde. Aber eines hat er von seinen Vorfahrern geerbt, die Beharrlichkeit. Und ob er gleich weiß, daß Hunderte in Braunschweig zum Schwur die Hand empor gehoben haben, ihn aus dem Wege zu schaffen, wenn er wieder heimkehren sollte; so kann er den verlorenen Herzogshut vielleicht weniger vergessen, als die Brandsackeln, die ihm aus dem Lande leuchteten, und die dunkle Nacht, die ihn der Rache des erbitterten Volkes entzog.

Kein Ausfluß in Teutschland hatte den Charakter, wie der braunschweigische, überall verlangte das Volk Freiheit und Verfassung, und war zu-

frieden, wenn es sie erlangt hatte. In Braunschweig rief man aber Rache über den Despoten, und wohl ihm, daß er den aufgeregten Massen entging.

Der Herzog hat den theatralischen Plan der heimlichen Rückkehr aufgegeben, nach welchem er den Complots abwarten und dann plötzlich unter das Volk treten wollte, mit den Worten: „Seht, da bin ich wieder, an dessen gesalbtem Haupt ihr euch versündigt habt. Ich komme aber wieder, um euch glücklich zu machen, und bin deswegen zu Priestern gegangen, und habe Sühne genommen; und bin in Spanien gewesen und habe Regententugenden gelernt, bei dem gichtbrüchigen Vater seines Volkes, König Ferdinand dem Siebenten!“ Aber für den theatralischen Plan hat der Herzog einen nicht weniger abentheuerlichen, romanhaften ausgedachten, er will Braunschweig erobern, nicht mit der Gewalt der Liebe, sondern mit erkauften Söldlingen.

Schon sollen viele junge Männer in Paris und Fontainebleau um ein Handgeld von 30 Fr. für ihn angeworben seyn. Sechstausend Mann sollen auf diese Weise zusammen gebracht werden. Diese sollen in Havre sich einschiffen und bei Begefa landen. Begefa ist der Haven der freien Stadt Bremen am Ausflusse der Weser. Hier soll die Expeditionarmee sich in die Uniformen stecken, die Hannoveraner, denen man doch zutraut, daß sie sich entgegen stellen werden, ohne weiters werfen, soll hierauf Peine, das erste braunschweigische Dorf, besetzen, und die glorreiche Regierung vor 1830 soll in einer verbesserten Auflage beginnen.

So will Herzog Karl den Bruderkrieg der Prinzen von Braganza in Teutschland nachspielen. Er ist aber der Pedro und der Michael zugleich, der Pedro, weil er der ältere und angreifende ist, der Michael, weil er ein Despot ist. Ist aber Don Michael, wenn auch schlecht von Herzen aus, durch die Intriguen einer schändlichen Mutter, durch die Erziehung von Kofsknechten, das geworden, was er ist, so hat dagegen Herzog Karl neben den schönsten Beispielen in der eigenen Familie die trefflichste Erziehung genossen, und steht somit noch hinter dem tyrannischen Sklaven der Mönche.

Daß General Uminsky diese Reaktions-Operation leiten werde, war ein Zeitungsgerücht, wogegen sich der Pole in öffentlichen Blättern feierlich

verwahrt hat, jetzt heißt es, General Ramorino werde sich an die Spitze stellen, und habe nebst dem Major Du Marc schon 200,000 Franken zu den nöthigen Vorbereitungen erhalten. Wir hoffen, daß auch dieses ein leeres Gerücht sey, und sind von General Ramorino überzeugt, daß der Kämpfer der Freiheit sich nicht zum Vorsechter der Reaktion hingeben werde.

So viel läßt sich aber voraussehen, daß Hannover hier nicht so schnell sich wird werfen lassen, als es dem Herzog Karl in seinem Operationsplane beliebt hat, und daß auch die teutsche Bundes-Versammlung, die ohnehin den Herzog für verrückt erklärt hat, nicht zugeben wird, daß ein Bruderkrieg in Teutschland sich entspinne und ein fremdes Heer ohne weiteres lande.

Algier.

Wir haben unlängst eine Reise nach Amerika gemacht und sind wohlbehalten wieder zurückgekommen. Wir wollen nun mehr auch einmal über das mittelländische Meer fahren, das wir seit unseren großen Seereisen gar nicht mehr respektiren und wollen die von den Franzosen eroberte Provinz Algier betrachten.

Es sieht freilich seit der französischen Okkupation dort ganz anders aus, als vorher, aber im Ganzen genommen nicht viel erfreulicher. Die Franzosen haben zwar auf dem Grund und Boden festen Fuß gefaßt, die französische Regierung aber nicht in den Gemüthern des Volkes. Dies sieht sie selbst ein, tausendfache Hindernisse stehen der Verbreitung europäischer Kultur entgegen, und die französischen Gesandten geben nicht umsonst den Regierungen der Staaten, wo sie sich aufhalten, den guten Rath, ihre Staatsangehörigen vor der Auswanderung nach Algier zu warnen. Nordamerika, obschon jetzt auch vor der Pestseuche des Orients heimgesucht, ist ein weit solideres Ziel solcher Unternehmungen.

In Algier gäbe es freilich allmählich Platz für Einwanderer, indem viele Bewohner von dorten auswandern, namentlich Mahomedaner. Zuerst sind die Reichen ausgewandert, jetzt machen sich die Wohlhabenden auf den Weg, wer nichts hat, wird freilich zu Hause bleiben müssen.

Die ganze Bevölkerung besteht noch aus 1,000—10,000 Mauren. Dies sind die eigentlichen Bewohner des Landes, arabischen Namens, mohamedanischen

Glaubens: eingebrungen ins Land schon seit Jahrhunderten — ferner aus 2,000 Negern und 5,000 Europäern.

Die Franzosen haben, um den Ackerbau unter dem rohen Volke empor zu bringen und die Nach-eiferung anzuregen, eine Mustermaierei angelegt. Die Eingebornen aber weit entfernt, sich von fremden Beispielen zur Nachahmung reizen zu lassen, haben die Felder, wie der Ertrag der Erndte gerade entgegen reifte, ohne weiteres abgebrannt. Auf diese Weise ist das junge Institut natürlich eingegangen. Es hat sich dafür eine Colonialgesellschaft für Algier gebildet.

In der Stadt selbst werden die engen Straßen, wo oft die Giebel der Dächer an einander stoßen, und zwei, die sich begegnen, sich nur mühsam ausweichen können, allmählich erweitert, der neue Platz, dessen wir unlängst erwähnt haben, wo man mit so viel Schlaueit eine Moschee zerstörte, ist auch eine von den angebrachten Verbesserungen, er heißt der Gouvernements-Platz. Eben so wird ein Gemeindehaus angelegt. Auch will man eine nahe bei der Stadt gelegene Ebene, genannt die Ebene von Metitjah, die voller Sümpfe ist, und sonach bisher nicht angebaut werden konnte und ungesunde Dünste verbreitete, austrocknen und anbauen.

Die französischen Truppen müssen es sehr büßen, daß sie nicht an das Klima gewohnt sind. Es sind nicht weniger als 1,500 Mann erkrankt. Dafür hat man bereits fünf Hospitäler, ein sechstes wird angelegt. Dort werden medizinische- und chirurgische Vorlesungen gehalten. Man will Aerzte nachziehen, da es deren nicht so viel giebt, als bei uns. Ein Arzt wäre dort vielleicht der willkommenste Einwanderer.

Was die Rechtspflege, die doch immer das kräftigste Mittel zur Ordnung, ein hauptsächliches Band, das den Staat zusammen hält, ist, so hatten die Franzosen früher gemischte Gerichte organisiert. Davon sind sie aber neuerdings abgekommen und machen es nun so, wie ihre und unsere Väter, welche die Hälfte der civilisirten Welt erobert haben, indem sie jedem Volksstamm sein eigenes Recht und seine eigenen Gerichte lassen. Die Juden haben sonach auch ein eigenes Tribunal, welches mit vier Richtern besetzt ist.

Der Gemeinderath, (die Municipalität) von Algier ist aber gemischt. An der Spitze steht ein französischer Commissär, unter ihm sieben Raths-

Mitglieder. Fünf davon sind Mahomedaner, zwei aber Israeliten. Diese haben bloß eine beratende Stimme, jener aber entscheidet.

Der Verkehr ist sehr gehemmt wegen der zunehmenden Seltenheit algierischer Münzen. Die Auswanderer haben diese meist mitgenommen. Die Araber wollen sich aber an keine andere Münze gewöhnen. Höchstens nehmen sich noch spanische Piaster. Diese sind kenntlich durch die zwei Weltkugeln zwischen den gekrönten Säulen, wie die Louisiana = Paquetchen. Am französischen Gelde verliert man 10 bis 15 Procent.

Wer aber wissen will, was die französische Algier-Expedition gekostet hat, der mag vernehmen, daß der ganze Kosten-Aufwand vierzehn Millionen Franken beträgt. Viel Franken!

Wörterbuch für den Landmann.

Bai. Wenn ein Theil des Meeres zur Hälfte oder drüber von Land umgeben ist, also, wenn es das Gegentheil einer Halbinsel bildet, so nennt man dieses einen Meerbusen oder Golf. Ein solcher muß aber groß seyn und einen recht weiten Eingang haben, er ist immer ein kleines Meer, das von einer Seite mit dem großen Meere zusammenhängt. Ist ein solcher Busen aber nicht so groß, sondern nur klein und unbedeutend, gleichsam ein kleines Abbild eines Meerbusens, so nennt man dieses eine Bucht. Eine etwas weitere Bucht aber heißt man Bai. Aus einer Bai kann man die besten Seehäfen machen, wo die Schiffe vor Stürmen sicher liegen. Wo die Natur selbst keine solche Bai angelegt hat, muß Kunst und Betriebsamkeit des Menschen nachhelfen.

Basis ist Grundlage, man schreibt auch bisweilen Base, dies darf nicht mit der Frau Base verwechselt werden. Der Unterschied ist jedesmal aus dem Zusammenhange zu ersehen.

Beduinen. Diesen Ausdruck vernimmt der geneigte Leser seit der Eroberung Algiers sehr oft. Beduinen sind nämlich ein arabischer Volksstamm, welche sich wieder in kleine Stämme vertheilen und in einem Theile Asiens und Afrikas hordenweise, ohne festen Wohnsitz, somit ohne Kenntniß der ersten Grundlage der Kultur, nämlich des Ackerbaues, herumzweifen. Sie treiben meist Kameel- und Schaafzucht, stehen, wie alle Hei-

tenvölker unter Patriarchen, wie einst die Kinder Israel unter den drei Ervätern, welche man Schechen, das ist Stammfürsten nennt. Mit Fremden und solchen, die nicht unter ihrem Schutze stehen, machen sie nicht viele Umstände; sie plündern, rauben und morden. — Diese Straßenräuberstämme oder eigentlich die Wüstenräuber haben den Franzosen schon viel zu schaffen gemacht.

Bursch. Dieser Ausdruck ist dem Leser zwar nicht unbekannt. Der Beobachter hält aber viel darauf, daß auch die Familienverhältnisse unserer vollen, reichen und schönen Sprache, dieses unantastbaren Nationalgutes, und ihrer Wörter bekannt werden, und nur um der Ableitung des Wortes willen, führen wir es an.

Bursch ist nämlich die Benennung, die sich Studenten beilegen. Es kommt her von Bursa, so hießen die Gebäude, worinnen in früheren Zeiten die Studierenden zusammen lebten.

Es ist aber auch auf junge Leute überhaupt übertragen worden. So sagt man zum Beispiel die jungen Bursche von da und da, sind auf der Kirchweihe recht lustig gewesen. Die Handwerksbursche. Ja sogar auf die Bedienten ist es übergegangen, und jeder Offizier nennt seinen Aufwärter: Bursch.

So sehr das Wort die ursprüngliche Bedeutung verlassen hat, so ist es dennoch unrecht „der Bursch“ zu schreiben und zu meinen, es komme von einem lateinischen Worte her.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Hessen-Darmstadt. Die Uebernahme der sogenannten erbprinzlichen Schuld, als Staatsschuld, soll wirklich auf dem nächsten Landtage vorkommen.

Kurhessen. Die Landtagewahlen werden eifrig betrieben. Die Deputirten, welche sich kühl gezeigt haben, werden übergangen werden und durch Leute von entschiedenem Patriotismus ersetzt. Der ehemalige großherzoglich frankfurterische Minister, Graf Benzel-Sternau, wird auch in die Kammer gewählt werden. — Bei Hannau ist neulich eine Volks-Versammlung gewesen. Volks-Versammlungen erlaubt nämlich die hessische Verfassung. Es wurde daselbst eine Adresse an Hrn. Bulwer, welcher bekanntlich im britischen Parlamente eine Motion zu Gunsten der Deutschen den Bundes-Beschlüssen gegenüber vorgetragen hatte, vorirt.

Baiern. Zu München ist eine neue Brücke über die Isar gebaut worden. Dieselbe wurde am Namens-tage des Königs, einstweilen für Fußgänger, eröffnet.

Preußen. Die Hauptstadt ist nur von einem Gedanken erfüllt — von dem Herbstmanoeuvre. Viele fremde Militärs werden erwartet. Manche sind schon eingetroffen. Man erwartet auch einen österreichischen Erzherzog. — Offiziere und Soldaten erhalten während des Manoeuvres eine Aufbesserung am Sold.

Es hat sich ein Aktienfonds von 300,000 Thalern zur Versicherung der Eigenthümer von Liegenschaften gegen den Hagelschlag gebildet.

Frankreich. Der Königin sind am 15. August von mehreren Juliusrittern Blumen überreicht worden, als sie aber bemerkt hatte, daß dieser Tag der Napoleons-tag seye, hat sie, man möchte ihr die Ehre inskünftige am Annäherungstage erweisen. — Die Krankheit des alten Talleyrand hat sich zwar nicht verschlimmert, aber noch ist er nicht als Reconvalescent zu betrachten. — Der Gouverneur des Schlosses Vincennes bei Paris, der Mann mit dem hölzernen Beine, Daumesnil (der weder das Schloß im Jahre 1814, trotz angebotener drei Millionen den Preußen, noch im Jahre 1830 den Parisern, die bei ihm aufgehobenen Erminister herausgab, sondern dem Ungestüm der Andringenden erwiderte, er werde, falls ein Sturm beliebe, Stürmer und Bestürmte, Schloß und Minister in die Luft sprengen), ist an der Cholera gestorben. Einen Fuß hat er in Rußland gelassen, der andere liegt jetzt in französischer Erde mit seinem hölzernen Stiefelbruder. — Das Ministerium sucht die Einberufung der Kammern hinaus zu schieben. Es fürchtet seinen Fall. — Es sollen wieder einige 40 Pairs creirt werden.

Die Gerichte haben nunmehr zwei von den Beteiligten an der Juni-Revolution zum Tode verurtheilt. Da die Anklage-Prozesse bei weitem noch nicht erledigt sind, so hat man noch mehreren Verurtheilungen entgegen zu sehen. — Neulich wurden die Verhandlungen über die Preßvergehen der Tribune gepflogen. Eilf Nummern waren mit Beschlag belegt worden. Wegen zehn wurde der angeklagte Redakteur freigesprochen, wegen der eilften aber zu 6 Monat Gefängniß und einer Geldbuße von 6000 Franken, der höchsten, die das französische Preßgesetz kennt, verurtheilt. —

Die Polizei hatte bisher ein wachsames Auge auf den freigedankten Herzog von Braunschweig. Nunmehr soll ihm der Minister Montalivet die Hauptstadt verboten haben.

Sämmtliche in Paris auf Staatskosten sich ausbildende Preußen sind von ihrer Regierung zurückgerufen worden.

In Paris kursirt eine Proklamation, welche sehr häufig in Spanien verbreitet worden seyn soll, und welche zur Vertreibung der Könige von Gottes Gnaden auffordert, und die Einsetzung von Königen von des Volkes Gnade empfiehlt.

Italien. Der Karlsisten-Comité zu Nizza ist auf Einschreiten der sardinischen Regierung aufgehoben worden. Con'spirirt wird deswegen dennoch werden. Da-

gegen werden die Festungen an der Grenze gegen Frankreich ausgebeffert.

In Ancona war früher eine liberale Colonne. Jetzt hat sich zu Camerano eine nichtliberale gebildet, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, die Liberalen zu beobachten und sich gar kein Gewissen daraus macht, deren Blut zu vergießen. Der Anführer heißt Nabino Macellai und trägt immer auf einer Seite eine Pistole, auf der andern ein großes Messer. — Die von der päpstlichen Regierung angeworbenen Schweizer desertiren häufig.

Belgien. Ein belgisches Blatt sagt bei Gelegenheit der Erwähnung der Cholera, die alten Völker hätten immer bei Pestzeiten große Opfer zur Sühne der Götter zum Opfer gebracht, die Belgier sollten jetzt einmal zur Sühne der Cholera ihre Zwietracht opfern.

Man spricht schon wieder von einem neuen Konferenz-Protokoll, wornach die Belgier zwei Millionen Franken jährlich an Holland bezahlen und freie Scheldeschifffahrt haben sollten.

Holland. Die Buchhändler zu Gröningen haben eine patriotische Bücherlotterie angefangen, deren Erlös mit 6908 fl. dem Staate zu gut kommt. Der rege Patriotismus der Holländer, der seit der belgischen Revolution sich besonders lebendig ausspricht, hat schon mehrere verarrigte Unternehmungen zum allgemeinen Besse hervorgebracht.

Norwegen. Die Anwesenheit des Königs in Norwegen zieht viele fremde Diplomaten dahin. Unlängst hat die Stadt Christiania dem Könige einen Festschmaus gegeben. — Die sonst berühmte Silbergrube zu Königsberg im Stift Christiania, — das Königreich Norwegen ist nämlich in Stifter eingetheilt, was so viel ist als Kreise — war bisher sehr im Verfall. Neuerdings aber hat sie sich wieder ergiebig gezeigt, indem im Monat Juli eine Ausbeute von 1015 Mark Silber zu Tage gefördert worden ist.

Portugal. Die Nachrichten über die Sache der Constitutionellen lauten ungünstig. Don Pedro ist in einem Landtreffen geschlagen worden. Oporto ist zwar nunmehr besetzt, aber es beginnt ein Mangel an Lebensmitteln fühlbar zu werden. Allem Anschein nach wird die Stadt demnächst von den überlegenen Truppen Niguels belagert.

Von der See her, hört man auch nichts Erfreuliches. Auch hier ist Don Miguel überlegen. Er hat ein Linienschiff, eine Fregatte, drei Corvetten und eine Brigg. Don Pedro dagegen nur zwei Fregatten, eine Brigg und ein Dampfschiff. Admiral Sartorius kann sich deshalb nicht in ein Seetreffen einlassen, deswegen hat er sich auch gefallen lassen müssen, daß die Stadt Oporto den Schiffen Don Niguels von der Seeseite blockirt wurde.

So von zwei Seiten eingeschlossen, ohne gehörige Truppenzahl, ohne Unterstützung im Volke, ohne Hülfe von außen, ist Don Pedro verloren, wenn nicht die schlimme Lage seine Leute zu Heideathaten der Desperation anfeuert, oder ein unvorhergesehenes Ereigniß ihn rettet. Doch ist er entschlossen, das Aeußerste zu wagen.

Alle Nachrichten von Erklärung den nördlichen Provinzen zu seinen Gunsten, vom Uebergange miguelistischer Truppen, vom weiteren Vordringen, sind also unwahr gewesen, und es sieht fast aus, als ob die der Sache der jungen Königin günstigen Mächte, um des allgemeinen Friedens in Europa willen, nichts weiter für ihn thun wollten. Armes Portugal!

Rußland. Es sind drei Ukasen erschienen, welche eine neue Wechselordnung, eine Falliten-Ordnung und ein Gesetz über die Inventarisirung bei Zwangsentsetzungen aus Grundeigenthum enthalten.

Nach der ersten werden die Wechselsachen den Handelsgerichten überlassen, wo solche bestehen. In Petersburg und Moskau werden für dieselbe besondere Commissionen errichtet. Dies letzte Gesetz soll aber das allgemeine Vertrauen befestigen, indem es die Gläubiger, die bei gerichtlichen Entsetzungen ihrer Schuldner aus Grundeigenthum bisher immer verkürzt worden sind, in Schutz nimmt.

Worte der Liebe an das freigesinnte Deutschland.

(Eingefandt.)



Berichtigung.

Die jüngst im Beobachter mitgetheilte Nachricht über den bei Elmendingen statt gehaltenen Hagelschlag, welche blos auf einer mündlichen Mittheilung beruhte, muß, nach nunmehr eingekommenen Notizen, dahin berichtigt werden:

Am gedachten Tage gieng ein schmaler Hagelstrich über der Grenze der Elmendinger und Nöttinger Gemarkung her und entlud sich auf einem am Walde liegenden Rebhügel. Zum Glücke liegen die vorzüglichern Rebberge sämmtlich auf der andern Seite der Gemarkung. Diese sind vom Hagelstriche völlig unberührt geblieben. Diese, die Hauptrebberge der Gemeinde Elmendingen, bieten, bei der schönen Fülle, die sich zeigt, wenn das Wetter günstig bleibt, und die Trauben vollends reifen können, einen reichlichen Ertrag für den am entfernteren Rebhügel erlittenen, und somit leichter zu verschmerzenden, geringeren Schaden.

Bezirk Pforzheim.

Versteigerungen.

[Obst-Versteigerung.] Die Versteigerung des Obstes von den auf der hiesigen Gemeinds-Allmend stehenden Bäumen wird Dienstag den 4. t. M. und die folgenden Tage vorgenommen werden.

Der Anfang geschieht Dienstag, Vormittag 8 Uhr, auf der Lessert.

Pforzheim, den 30. August 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) [Ankerwirthshaus-Versteigerung in Weissenstein.] Da auf dieses, unter dem 21. d. M. für 2220 fl. versteigerte Ankerwirthshaus ein Nachgebot von 50 fl. geschehen ist, so wird dasselbe, welches in No. 47, 48 und 50 beschrieben ist, am Montag den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause selbst einer nochmaligen Steigerung, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, ausgesetzt.

Pforzheim, den 26. August 1832.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Dennig.

[Obstversteigerung.] Unterzeichnete lassen Mittwoch den 5. September, Morgens 9 Uhr, ihren sämmtlichen Obstertrag in Aepfel und Birnen theilweise öffentlich versteigern, wozu sie die Liebhaber höflichst einladen.

Michael Heiß,
Jakob Heilemann,
Pächter auf dem Heidach.

E. B., stud. philos.

Die rechte Mitte.

Sagt, Freunde, mir, was ist die rechte Mitte?
Ist sie die Säule in der Zeiten Schwanken
der Ordnung, dran sich soll die Freiheit ranken?
erkläret mir's, gewähret mir die Bitte!

Ist sie die Göttin, die mit stetem Schritte,
behelmt, bewehret mit dem Speer, dem blanken,
abwehret von der Gährung losen Wanken,
und von des Rückgangs suchbeladnem Tritte?

O quäle nicht dich mit erhabnen Bildern!
soll ich die rechte Mitte recht dir schildern,
fürcht' ich, daß zürnend sie die Braunen zucke.

Die rechte Mitte führt, im Freiheitschmucke,
die Völker, daß sie nicht zu sehr verwildern,
mit frommer Hand zurück zum alten Drucke!

Privat = Anzeigen.

[Aufforderung.] In Folge Erlass eines Großherzoglichen Ministeriums vom 10. d. M., No. 10,892, hat sich auch das hiesige Polen-Comité auflösen müssen. Um Rechnung über die Verwendung ihm anvertrauter Gelder ablegen zu können, werden alle diejenigen, so noch Forderungen zu machen haben, aufgefordert ihre Rechnungen, wie seither, binnen 14 Tagen einzureichen.

Pforzheim, den 27. August 1832.

Joh. A. Benckiser.

IV. Verzeichniß der milden Gaben für die Abgebrannten in Bauschlott:

Von früher	fl. 14. 1fr.
Von Hrn. Finkenlein fl. 5. 24fr. Hoch-	
adeliches Fräulein-Stift fl. 5. 24fr.	fl. 10. 48 fr.

Zusammen: fl. 24. 49 fr.

(1) [Branntwein-Antrag.] Guten Fruchtbranntwein, die Maas zu 34 fr., und ächten Zwetschgengeist, die Maas zu 40 fr., verkauft Kaufmann Wildersinn.

[Fassgesuch.] Wer ein in Eisen gebundenes, gutes Wein grünes 3 Ohm haltendes Ovalsfaß verkaufen möchte, wolle den Käufer in hiesiger Buchdruckerei erfragen.

[Geldanerbieten.] 100 fl. Pflegschaftsgelder hat gegen gerichtliche Versicherung auszu-leihen Bäckermeister Heing.

[Anzeige.] Von neuen holländischen Häringen ist wieder eine frische Sendung angekommen und jetzt sehr billig zu haben bei

Ph. J. Rupp.

(1) Stuttgart. [Anzeige für Besitzer Württembergischer Staats-Obligationen.] Gegen die — von der Königl. Württembergischen Staats-Schulden-Zahlungskasse angezeigte und am 8. September dieses Jahres stattfindende Verloosung von 228,000 Gulden Kapitalien sichert der Unterzeichnete in so fern, als er sich gegen portofreie Einsendung der Prämie von drei Kreuzern für hundert Gulden verbindlich macht, für die gezogenen Obligationen — andere noch nicht gezogene Procentige — ohne Agio anzuschaffen. Die Versicherungslustigen sind gebeten, die Summen, Listera und Nummern ihrer Obligationen, unter gefälliger portofreier Einsendung der obenangeführten Prämie von drei Kreuzern für fl. 100 anzugeben, worüber sie von dem Unterzeichneten Versicherungsscheine erhalten.

Heinrich Feger
in Stuttgart.

Bezirk Bretten.

(2) Bretten. [Fassverkauf.] Dienstag den 4. September, Vormittags 10 Uhr, werden zu Stein aus dem dortigen herrschaftlichen Keller 5 in Eisen gebundene Fässer von 3 bis zu 6 Fuder;

46 in Holz gebundene, größtentheils neue Füllinge, und sonstige Kellergeräthschaften gegen baare Zahlung verkauft.

Bretten, den 22. August 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Schmidt.

Bretten. [Anzeige.] Jakob Amann's Wittve dahier hat einen noch ganz brauchbaren Webstuhl sammt allem Zugehör für einen Tuchmacher zu billigem Preis zu verkaufen.

Bezirk Eppingen.

(2) Schluchtern, Amts Eppingen. [Versteigerung eines Wohn-Ökonomie-Gebäudes.] Unterzeichneter bringt bis Montag den 17. September aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf: dessen Wohn-Ökonomie-Gebäude, 2 Stunden von Heilbronn, an der Hauptstraße nach Karlsruhe gelegen. Solches ist in der Fronte 88 Schuh lang, enthält 14 Piegen, meistens heizbar und tapeziert; einen Salon, 36 Schuh lang; 5 Gefinds- und Speicher-Kammern; große, helle Küche; Holzremise; ferner: sehr geräumige Fruchtböden; 3 Keller, wovon einer 64 Schuh lang und 15 Schuh hoch, aus lauter Quadersteinen gemauert. Das Hintergebäude besteht aus Pferd- und Rindviehstallung, geräumiger Scheune, Baren, Geflügelhof, großer Waschküche mit Backofen; ein 45 Schuh langer umschlossener Hof und $\frac{1}{4}$ ummauerter Gemüß- und Obstgarten, nebst Gartenhaus — Alles im besten Stande unterhalten. Auf dem Hause ruht die Real-Schildgerechtigkeit; solches eignet sich nicht nur zur Wirthschaft, Bierbrauerei oder irgend einem Gewerbe, sondern auch für einen Ökonomie, da es an Gelegenheit zum Ankauf liegender Gründe nicht fehlt, und auch ungefähr 12 Morgen Acker und Wiesen, so wie ungefähr 200 Stück Weinsfaß, schwer in Eisen gebunden, mit übernommen werden können — oder für einen Privatmann, der gesunden und freundlichen Lage des Ortes und beziehungsweise der Realitäten wegen besonders empfehlenswerth. Die Verkaufsbedingungen sind: $\frac{1}{3}$ Anzahl, der Rest in annehmbaren Zieslern. Die Verkaufs-Verhandlung findet im Lokale selbst, Vormittags 10 Uhr, statt, wozu die Kauf-lustigen höflichst eingeladen werden.

Heinrich Massenbach.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Niehler.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.